



## Niederschrift

---

### 19. Sitzung des Orsrates Naßweiler

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 21.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

##### SPD

Franzen, Hans-Werner

##### Mitglieder

##### SPD

Deetz, Karsten

Dirk, Bianka

Hamm, Hans Dieter

Mehring, Petra

Quinten, Alfred

Westerholt, Manfred

##### Verwaltung

##### CDU

Schuler, Manfred

##### Mitarbeiter/in

Meumann, Daniel

Pirsig, Cornelia

**Abwesend**

Mitglieder

CDU

Brück, Dana

entschuldigt

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Prior, Uwe

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2023  
ungeändert beschlossen
3. Vollsperrung der Straße "Im Jungholz" im Gemeindebezirk Nassweiler zwecks Verkehrsberuhigung  
2019-2024/637  
geändert beschlossen
4. Verkehrssituation im Gemeindebezirk Naßweiler  
ungeändert beschlossen
5. Mitteilungen und Anfragen
  - 5.1. Übergabe Geschenk EVS
  - 5.2. Information "Zukunft unserer Heimat selbst in die Hand nehmen"
  - 5.3. Information "Kulturpreis für Musik 2023 des Regionalverbandes Saarbrücken"
  - 5.4. Situation ÖPNV

## Nichtöffentlicher Teil

6. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2023 - Nichtöffentlicher Teil  
ungeändert beschlossen
7. Eintragung einer Baulast im Gemeindebezirk Naßweiler  
2019-2024/644  
ungeändert beschlossen
8. Mitteilungen und Anfragen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

### 2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2023 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

#### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.05.2023 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### 3. Vollsperrung der Straße "Im Jungholz" im Gemeindebezirk Nassweiler zwecks Verkehrsberuhigung 2019-2024/637 geändert beschlossen

Vor Eintritt in den TO-Punkt 3 macht der Vorsitzende folgende Ausführungen:

1. Obwohl ich sehr gut verstehe, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen ohne Prüfung und Beachtung von gesetzlichen Vorschriften artikulieren, muss ich als Ortsvorsteher bei Beratungen und Beschlussfassungen auf Gesetze, Verordnungen und Vorschriften achten.

2. Dies trifft auch zu Punkt 3 der heutigen Sitzung „Vollsperrung der Straße „Im Jungholz“ zwecks Verkehrsberuhigung“ zu. Neben gesetzlichen Vorschriften ist selbstverständlich dabei auch zu beachten, dass es im Ort eine Unterschriftensammlung zu diesem Thema gibt. Für mich ist es auch selbstverständlich, dass die Unterschriftensammlung und insbesondere zu diesem Thema alle vorgetragenen Meinungsäußerungen bei der Entscheidungsfindung beachtet werden müssen. Leider lässt sich die Frage, ob eine Vollsperrung sinnvoll oder sogar notwendig ist, nicht mit einem einfachen JA oder NEIN beantworten. Die Gesichtspunkte, die nach meiner Meinung und der Sicht des Ortsrates Naßweiler bei einer Sperrung zu beachten sind, sind in dem Antrag der SPD-Ortsratsfraktion vom 20.06.2023 zur heutigen Sitzung hinreichend benannt.

3. unbestritten ist: Es ist einzig und allein dem Bürgermeister vorbehalten, als Leiter der Ortspolizeibehörde (OPB) Großrosseln verkehrsrechtliche Anordnungen zu erlassen. Er ist dabei an das übliche Verwaltungshandeln gebunden, was auch die Beachtung von Stellungnahmen von beteiligten Behörden beinhaltet. Eine Anhörung des Ortsrates Naßweiler ist bei dem in Frage stehenden Sachverhalt gesetzlich nicht zwingend vorgesehen; im Sinne einer wohlwollenden Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Ortsrat durchaus sinnvoll und lobenswert. Dabei erscheint es meiner Meinung nach allerdings kontraproduktiv, vor den Beratungen im Ortsrat zu dem Thema Meinungen zu

veröffentlichen. Wenn das trotzdem gemacht wird, sollte die Veröffentlichung des Sachverhalt auch richtig wiedergeben werden. So ist z.B. die Mitteilung des Bürgermeisters Jochum im Gemeindejournal Großrosseln vom 27.01.2023, dass die Aufhebung der Sperrung auf Wunsch des Ortsrates erfolgt sei, nicht richtig. Ein Wunsch gab es nicht, sehr wohl Hinweise von mir, dass ich es für fraglich halte, ob eine probeweise eingeführte Sperrung einer Straße nach über 2 Jahren Untätigkeit noch rechtskräftig ist.

Fraglich ist auch, ob die von Herrn BGM Jochum im Gemeindejournal am 28.04.2023 erschienene Mitteilung der Sache dient. In der Mitteilung wird suggeriert, dass der Ortsrat über eine erneute Sperrung entscheiden kann und/oder sie verhindern kann. Gleichzeitig belastet die Formulierung „...da ich ebenfalls vom positiven Effekt dieser Maßnahme überzeugt bin“ wertneutrale Beratungen in der Öffentlichkeit und im Ortsrat

Wie bereits ausgeführt, obliegt es einzig und allein dem Bürgermeister als Leiter der OPB Großrosseln die notwendigen Schritte einer nochmaligen Sperrung der Straße „Im Jungholz“ zu ergreifen und anzuordnen oder nicht anzuordnen. Dabei kann der heutige Beschluss des Ortsrates in dieser Sache nur beratend dienen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VRA) vom 07.10.2020 ist zu Erprobungszwecken die Vollsperrung der Straße „Im Jungholz“ im Gemeindebezirk Nassweiler verfügt worden. Hintergrund der Maßnahme ist die erhebliche Zunahme der Störung der Sicherheit und Ordnung im Bereich der Straße „Bremerhof“ in Höhe der Anwesen 66 bis 81 gewesen.

Die Testphase ist mit VRA vom 23.01.2023 am 01.02.2023 beendet worden. Nach dem Ende der Maßnahme wurde der Gemeindeverwaltung eine Unterschriftensammlung eingereicht, mit der eine erneute Straßensperrung im Bereich der Straße „Im Jungholz“ in Richtung der Straße „Bremerhof“ erbeten wird. Fast 100 Bürgerinnen und Bürger haben sich in einer Petition für eine Sperrung der Straße „Im Jungholz“, „Nassaustraße“ und „Bremerhof“ ausgesprochen.

Nach dem Rückbau der bisherigen Testabsperzung haben Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen in der Nassaustraße belegt, dass durchaus eine Handlungsnotwendigkeit gegeben ist. Die Verwaltung hat sich daher entschlossen, den Ortsrat (OR) über die Einrichtung einer nunmehr dauerhaften Straßensperrung „Im Jungholz“ / „Bremerhof“ nochmals beraten zu lassen, da man ebenfalls vom positiven Effekt dieser Maßnahme überzeugt ist.

Sollte sich der OR dem mehrheitlichen Bürgerwunsch anschließen, wird durch die Verwaltung kurzfristig, unter Anhörung der zuständigen Vollzugspolizei und sonstigen Beteiligten, das entsprechende Verfahren zur erneuten Sperrung eingeleitet.

Der Vorsitzende vergibt ein Mitspracherecht an die anwesenden Bürger und erläutert nochmals den Vorgang „Vollsperrung der Straße Im Jungholz“.

Die Mitglieder Hans Dieter Hamm, Karsten Deetz und Alfred Quinten (SPD) zweifeln die vorliegende Verkehrszählung an und möchten wissen, ob das Messgerät wirklich einen Unterschied zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln erkennen kann. Herr Schuler erläutert bzw. bestätigt, dass das Messgerät geeicht ist und eine automatische Messung der Größe, Länge und Höhe der Verkehrsfahrzeuge vollzieht.

Es folgen mehrere Wortmeldungen.

Das Ortsratsmitglied Karsten Deetz (SPD) verliest einen Antrag der SPD-Fraktion an den Vorsitzenden zur Vollsperrung der Straße „Im Jungholz“ zwecks Verkehrsberuhigung und händigt dieses Schreiben an die Anwesenden aus. Dieses Schreiben ist im Anhang beigefügt.

Es folgt eine rege Diskussion.

#### Über die Änderung des Beschlusses:

„Dem Vorschlag der Verwaltung, zum Einleiten des Verfahrens zur Einrichtung einer dauerhaften Vollsperrung in der Straße „Im Jungholz“ wird zugestimmt.“ wird abgestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Der Beschluss wird geändert. **Daraus erfolgt der neue Beschluss:**

Der Ortsrat stimmt der Gemeinde Großrosseln FB2 nur unter den Voraussetzungen zu, dass

- vorab eine offizielle schriftliche Befragung der Einwohner in allen betroffenen Straßen - Nassaustraße Haus Nr. x - y, komplette Straße im Jungholz, Bremerhof Haus Nr. x - y durchgeführt wird, um allen Einwohnern die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben. Die konkreten Hausnummern in den einzelnen Straßen werden nach Abstimmung mit dem FB 2 der Gemeinde durch den Ortsvorsteher nachgereicht.
- die Gesamtsituation der von einer möglichen Sperrung der Straße im Jungholz ebenfalls betroffenen Nassaustraße und Bremerhof, z. B. auch die Verkehrssituation - Fahrbahnschwellen, Sicherheitslage und besondere Grenzlage - einbezogen wird.
- das Positionspapier des Ortsrates den Stellen, die durch die Gemeinde angehört werden, mit der Anhörung zur Verfügung gestellt wird.
- alle vorgenannten Punkte in einem entsprechenden Fachgutachten abschließend bewertet und in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

#### Anlage 1 Vollsperrung-Im-Jungholz

---

#### 4. Verkehrssituation im Gemeindebezirk Naßweiler

ungeändert beschlossen

Das Ortsratsmitglied Karsten Deetz (SPD) verliest einen Antrag der SPD-Fraktion an den Vorsitzenden zur Verkehrssituation im Gemeindebezirk Naßweiler und händigt dieses an die Anwesenden aus. Dieses Schreiben ist im Anhang beigelegt.

#### Beschluss 1:

Der Ortsrat beantragt durch eine Verkehrsplaner oder eine andere geeignete Firma ein Gutachten erstellen zu lassen, in welchen Straßen des Gemeindebezirkes Naßweiler verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll und/oder notwendig sind. In dem Gutachten sollten auch Aussagen darüber enthalten sein, welche Art der verkehrsberuhigenden Maßnahmen am besten geeignet sind das gewünschte Ziel der Verkehrsberuhigung zu erzielen. Bis zur Vorlage des Gutachtens sollen nach Möglichkeit an besonders problemhaften Stellen vorübergehende Maßnahmen, die nur wenig finanziellen Aufwand verursachen durchgeführt werden. Im Rahmen des Gutachtens sollte dann auch eine Aussage darüber gemacht werden, ob die vorübergehenden Maßnahmen sich auch dauerhaft eignen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

## **Beschluss 2:**

Um bei der Erstellung des vorgenannten Gutachtens ausreichend und gesicherte Daten zu haben, beantragt der Ortsrat Naßweiler in allen Straßen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, die in die Datensammlung einfließen sollen und zusätzlich zu unterschiedlichen Zeiten und Örtlichkeiten Zählungen des Verkehrsflusses und der gefahrenen Geschwindigkeiten durchzuführen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Anlage 1 Verkehrssituation-im-Gemeinebezirk-Naßweiler

---

## **5. Mitteilungen und Anfragen**

---

### **5.1. Übergabe Geschenk EVS**

Der Vorsitzende erinnert nochmal an die Übergabe einer Holzbank durch den EVS für die langjährige Teilnahme an der Picobello-Aktion am 28.06.2023 um 15:00 Uhr.

Er bittet um zahlreiches Erscheinen und lädt zu einen kleinen Umtrunk nach der Übergabe ein. Er möchte gleichzeitig wissen, wer bei dem Ausladen der Bank mithelfen kann. Herr Meumann erklärt sich bereit, zwei Mitarbeiter vom Bauhof zur Verfügung zu stellen.

---

### **5.2. Information "Zukunft unserer Heimat selbst in die Hand nehmen"**

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des saarl. Umweltministeriums „Zukunft unserer Heimat selbst in die Hand nehmen“ vom 31. Mai 2023. Dieses Schreiben ist im Anhang beigefügt

Anlage 1 Schreiben vom saarl. Umweltministerium vom 31.05.23 wg. Flyer\_Zukunft unserer Heimat selbst in die Hand nehmen

---

### **5.3. Information "Kulturpreis für Musik 2023 des Regionalverbandes Saarbrücken"**

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Regionalverbandes Saarbrücken „Kulturpreis für Musik 2023 des Regionalverbandes Saarbrücken“ vom 24. Mai 2023. Dieses Anschreiben ist im Anhang beigefügt.

Anlage 1 Schreiben des RV SB vom 24.05.2023 wegen\_Kulturpreis für Musik2023 des RV SB

---

### **5.4. Situation ÖPNV**

Einige Ortsratsmitglieder teilen mit, dass das zuständige Busunternehmen die Bushaltestelle - am alten Zoll, gegenüber vom Netto - nicht anfährt und der Fahrplan nicht eingehalten wird.

Der Vorsitzende wird sich mit dem zuständigen Fachamt der Gemeinde in Verbindung setzen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.



Herrn  
Ortsvorsteher Hans-Werner Franzen  
Am Hirtengraben 29, 66352 Großrosseln-Naßweiler

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir beantragen zu Punkt 3 „**Vollsperrung der Straße „Im Jungholz“ im Gemeindebezirk Naßweiler zwecks Verkehrsberuhigung**“ der Ortsratssitzung am Mi. 21.06.2023 über den Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

#### **I Sachverhalt**

- 1. Der Ortsrat Naßweiler (kurz: OR NW) stellt fest, dass die Verkehrsrechtliche Anordnung vom 07.10.2020, Beginn: mit sofortiger Wirkung, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung – ohne Anhörung des OR'es NW erfolgte.**
- 2. Herr Bürgermeister Dominik Jochum (kurz: BGM) informierte den OR in seiner Sitzung am 27.11.2020 über die Maßnahme informiert, die bereits am 30.11.2020 umgesetzt wurde.**
- 3. Der OR NW hat einer Sperrung am 27.11.2020 widersprochen. Begründung siehe anliegender Bericht im Gemeindejournal 49. KW 2020 vom 04.12.2020.**

**Nach wie vor sprechen aus Sicht des OR'es NW folgende Gründen gegen eine erneute Sperrung:**

■ Bei solch gravierenden dauerhafter Verkehrsänderung ist in aller Regel ein Gutachten oder Stellungnahme eines Verkehrsexperten, in dem Aussagen zu allen relevanten - insbesondere allen verkehrsrechtlichen – Aspekten enthalten sind, erforderlich.

Der BGM hat in der OR-Sitzung am 27.11.2020 darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine probeweise Sperrung handelt. Eine damals beabsichtigte probeweise Sperrung wäre damals und heute möglicherweise zu akzeptieren, wenn ein Vorher- und Nachher-Vergleich unter realen Bedingungen in allen davon betroffenen Straßen (Nassaustraße, Im Jungholz, Bremerhof) bewertet worden wäre und durch eine Sperrung eindeutig eine Erhöhung der Sicherheit und Ordnung auf den betroffenen Straßen eintreten würde. **Auch nach rund 2 ½ Jahren liegen dem OR NW bis heute keine entsprechenden Daten, d.h. Vorher- Nachher-Vergleich vor. Was wurde seitens der Verwaltung seit November 2020 getan, um entsprechende Daten zu bekommen? Es liegt nur eine Verkehrszählung über 18 Tage ohne Sperrung vor. Notwendig sind nach Auffassung des OR NW jedoch mehrere Verkehrszählungen in unterschiedlichen Zeiträumen und Örtlichkeiten; und nach Auffassung des OR NW ohne und mit Sperrung. Aufgrund der einen Messung ist nicht bewiesen, dass mit Sperrung nicht gleiche Ergebnisse gezählt werden.**

■ Eine Sackgasse „Im Jungholz“ kann – wenn überhaupt - nur mit der Möglichkeit geplant werden, die sicherstellt, dass alle Fahrzeuge (u.a. Zweiräder, PKW, Transporter, LKW, Lastzüge, Sonderfahrzeuge) bequem, störungsfrei wenden können. Ein Wenden in einem unbefestigtem Feldweg – wie zurzeit ausgewiesen - über einen Bürgersteig dürfte rechtlich nicht möglich, zumindest aber problematisch sein.



■ Bei einer erneuten Sperrung müsste beachtet werden, dass zusätzlicher Straßenverkehr auf dem Bremerhof, Im Jungholz und der Nassaustraße entstehen wird. So müsste z.B. ein Anlieger, der in der oberen Hälfte des Bremerhofes zum Friedhof fahren will, den längeren Weg über die untere Hälfte des Bremerhofes und die komplette Nassaustraße nehmen. Umgekehrt würde der gleiche Effekt eintreten, wenn ein Anlieger aus dem unteren Teil der Straße „Im Jungholz“ auf den Bremerhof zum Einkaufen (z.B. Eurosnack, NETTO) fahren wollte. Auch bei der Müllabfuhr und der Post- und privaten Paketzustellung würde der vorgenannte Effekt eintreten. Dadurch würde sich zwangsläufig die Öko-Bilanz verschlechtern. Die vom OR am 27.11.2020 befürchtete Schließung des Friseurladens ist zwischenzeitlich eingetreten; allerdings ist nicht bekannt, ob die Gründe in der Sperrung zu sehen sind. Wie sich eine erneute Sperrung auf das Tanz- und Kreativzentrum auswirken wird, wäre abzuwarten.

■ Bei erneuter Sperrung droht der Wegfall der Möglichkeit der Wiedereinführung des ÖPNV und der Schülerbeförderung. Insbesondere letzteres ist im Rahmen der Verpflichtung der Gemeinde für die Schulwegsicherung zu sorgen, wichtig, auch wenn bekannt ist, dass für Grundschul Kinder ein Weg von 2 km bis zur nächsten Schulbushaltestelle zumutbar ist. Dabei muss allerdings die besondere Situation des Bremerhofes mit einem sehr schwierigen gewerblichen Umfeld beachtet werden. Zu beachten ist auch, dass die Landespolitik in den letzten Monaten die Wichtigkeit eines ÖPNV im ländlichen Raum betont und es möglicherweise zu finanziellen Anreizen für die Kommunen kommen kann, den ÖPNV zu stärken.

■ Zahlen, in welchem Umfang es seit der Sperrung beim Winterdienst als auch beispielhaft bei der Müllentsorgung zu Schwierigkeiten kam, weil eine Wendemöglichkeit durch parkende Fahrzeuge erschwert wurde, liegen nicht vor.

■ Kontrollfahrten der Polizei, aber auch die Verfolgung von flüchtenden Fahrzeugen, insbesondere Motorrädern, dürften erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich geworden sein und im Falle einer erneuten Sperrung werden. Leider muss davon ausgegangen werden, dass flüchtende Fahrzeugführer bei der Flucht kein Problem haben, ihr Auto vor der Absperrung stehen zu lassen, um zu Fuß über die Grenze zu flüchten. Es wurde auch festgestellt, dass französische Fahrzeuge trotz Halte- und oder Parkverbot ihr Fahrzeug auf der Straße „Im Jungholz“ parkten, um sich unter Umständen dadurch einer Verfolgung durch die Polizei, die auf dem Bremerhof kontrolliert, zu entziehen. Ob und inwieweit dieser Umstand eingetreten war, ist nicht bekannt.

■ Offen ist auch die Frage, wie sich eine Sackgasse „Jungholz“ hinsichtlich möglicher finanzieller Beteiligungen an Kosten für die Infrastruktur auswirken kann. Es ist denkbar, dass der Landesgesetzgeber in Zukunft hier Regelungen vorschreibt, die für Anlieger von Sackgassen, Anliegerstraßen u.ä. bei Bauarbeiten höhere finanzielle Beteiligungen verlangen als von Anliegern von Durchfahrtsstraßen. Bei einer Sperrung der angesprochenen Straßen kämen dadurch auf die Anlieger in beiden Straßen dann höhere finanzielle Belastungen zu.

■ Aus Sicht des OR´es NW könnte bei den Anliegern des Bremerhofes, aber nicht nur bei denen, durch eine solche Maßnahme der Eindruck entstehen, der Bremerhof „sei abgeschrieben“. Dieser Eindruck wäre fatal, weil der OR NW nach wie vor nach Möglichkeiten sucht, den Bremerhof in absehbarer Zeit wieder als „normales“ Wohngebiet ohne sogenannte „unerwünschte Betriebe“ zu etablieren.

■ Vor einer erneuten Sperrung sollten die laut einer Mitteilung des BGM und der Beigeordneten angekündigten Befragungen der Bürgerinnen und Bürger in drei Phasen (Anfang, Mitte, Ende der probeweisen Sperrung) auch tatsächlich durchgeführt werden.

Die von einer Privatperson veranlasste Unterschriftensammlung kann nach Meinung OR'es NW offizielle Befragungen und rechtlich relevante Feststellungen nicht ersetzen. Seit November 2020 wurde lediglich eine Befragung am 16.12.2021 durch den BGM und den Zweiten Beigeordneten ohne Beteiligung des OR durchgeführt.

Die in einem Vermerk vom 17.12.2021 angegebenen Fragen lassen die Vermutung zu, dass bei der Befragung die ablehnenden Gründe des Ortsrates nicht eingeflossen sind. Insgesamt wurden 32 „Stimmen“ abgegeben (28 für Beibehaltung, 3 gegen, 1 Enthaltung). Das sind zwar rd. 90 % der abgegebenen Stimmen aber nicht alle Einwohner in dem befragten Bereich.

■ Vor der erneuten Sperrung ist es unerlässlich, die Argumente des OR'es vom 27.11.2020 zu würdigen und mit den Anliegern der betroffenen Straßen unter Nennung der Argumente in Dialog zu treten.

**Selbstverständlich soll das Ergebnis des Dialoges mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern in die abschließende Bewertung einfließen und der OR wird deren Meinung bei der Abwägung der Vor- und Nachteile einer erneuten Sperrung auch entsprechend positiv bewerten.**

Ohne die Beachtung der Stellungnahme des OR'es vom 27.11.2020 und einem solchen Dialog, der auch von externen Beratern (Verkehrsgutachter, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, ADAC – um nur einige zu nennen) begleitet werden muss, fehlt für die Umwidmung der Straße „Im Jungholz“ zu einer Sackgasse eine ausreichende Abwägung der Vor- und Nachteile.

Außerdem könnte es sein, dass in einem solchen Dialog andere, bessere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gefunden werden. Der Ortsrat denkt dabei z.B. an den Ausbau von Straßen im Gemeindebezirk Naßweiler in einen verkehrsberuhigten Bereich-

Für den Ortsrat Naßweiler wären aber auch andere – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - **verkehrsberuhigende Maßnahmen** in allen betroffenen Straßen (Bremerhof, Im Jungholz, Nassaustraße) durch bauliche Maßnahmen denkbar, z.B. durch Einengung der Straßen, wie im Bereich NETTO geschehen, an mehreren Stellen. Möglich wäre auch der Bau von Baumscheiben in den Straßen oder das Anbringen von Bodenschwellen. **Und vor allen Dingen – wirksame Geschwindigkeitskontrollen auf allen Straßen im Ort.** In diesem Zusammenhang wäre es günstig, wenn belastbare Zahlen, über die bisher in den genannten Straßen durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen vorgelegt werden könnten und die verkehrsberuhigende Maßnahmen durch einen Verkehrsplaner begleitet würden.

#### **4. Aktuelle Situation**

■ Nach Bewertung der Sitzungsvorlage zur OR-Sitzung am 21.06.2023 sind offensichtlich die Ausführungen des OR'es NW in seiner Sitzung vom 27.11.2020 in keiner Weise in die Sitzungsvorlage eingeflossen. So fehlt z.B. ein Hinweis auf die Entwicklung von Straftaten in Naßweiler. Hier ist festzustellen, dass **die durchschnittliche Anzahl von Straftaten in den letzten drei Jahren vor der Sperrung 55 betrug; in den letzten zwei Jahren mit Sperrung, durchschnittlich 60; d.h. also eine Steigerung.**

■ Als Grundlage für eine erneute Sperrung unter Berücksichtigung von nur einer Überprüfung der Geschwindigkeiten und des Verkehrsflusses in 18 Tagen erscheint dem OR zu wenig. Um eine solch gravierende Sperrung vorzunehmen, bedarf es nach Meinung des OR'es mehrerer Messungen in verschiedenen Zeiträumen und an verschiedenen Örtlichkeiten. Außerdem müsste eine gesicherte Datenlage vorhanden sein, die einen Vergleich der Zahlen mit Sperrung und ohne Sperrung ermöglicht und ein neutrales Verkehrsgutachten vorliegen.



### ■ Abschließend ist festzustellen:

Nicht der OR NW ist für verkehrsrechtliche Anordnungen zuständig, sondern einzig und allein der BGM als Leiter der Ortspolizeibehörde. Insoweit stört es den OR NW, dass der BGM in seinen Veröffentlichung in Facebook und im Gemeindejournal davon gesprochen hat, die Aufhebung der Sperrung sei auf Wunsch des Ortsrates erfolgt. Ein solcher Wunsch lag nicht vor. Richtig ist in dem Zusammenhang, dass der Ortsvorsteher, den Bürgermeister öfters darauf hingewiesen hat, dass er davon ausgeht, dass eine über 2 ½ Jahre bestehende probeweise erfolgte verkehrsrechtliche Anordnung rechtlich kaum haltbar ist, zumal in der Probephase offensichtlich keinerlei Daten erhoben wurden – was ja Sinn und Zweck einer Erprobung sein dürfte -, die einen späteren Vergleich mit den Zahlen nach Aufhebung der Sperrung ermöglicht hätten.

■ Der OR geht davon aus, dass der BGM vor seiner im Amtsblatt der Gemeinde Großrosseln am 27.01.2023 veröffentlichte Mitteilung, dass „er von dem positiven Effekt dieser Maßnahme (der dauerhaften Straßensperrung im Jungholz / Bremerhof) überzeugt ist“ unter Berücksichtigung des dazu notwendigen Verwaltungshandelns getroffen hat. Insoweit liegt die Verantwortung für ein seriöses Vorgehen in dieser Angelegenheit einzig und allein bei ihm.

## II Beschlussvorschlag der SPD-Ortsratsfraktion Naßweiler

Der Ortsrat Naßweiler stimmt dem Beschlussvorschlag der Gemeinde Großrosseln FB 2 nur unter den Voraussetzungen zu, dass,

- ▶ vorab eine offizielle schriftliche Befragung der Einwohner in allen betroffenen Straßen - Nassastraße Haus Nr. x - y, komplette Straße Im Jungholz, Bremerhof Haus Nr. x- y durchgeführt wird, um allen Einwohnern die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben. Die konkreten Hausnummern in den einzelnen Straßen werden nach Abstimmung mit dem FB 2 der Gemeinde durch den Ortsvorsteher nachgereicht.
- ▶ die Gesamtsituation der von einer möglichen Sperrung der Straße im Jungholz ebenfalls betroffenen Nassastraße und Bremerhof , z.B. auch die Verkehrssituation - Fahrbahnschweifen , Sicherheitslage und besondere Grenzlage - einbezogen wird.
- ▶ das Positionspapier des Ortsrates den Stellen, die durch die Gemeinde angehört werden, mit der Anhörung zur Verfügung gestellt wird.
- ▶ alle vorgenannten Punkte in einem entsprechenden Fachgutachten abschließend bewertet und in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Großrosseln-Naßweiler, den 20.06.2023

Karsten Deetz

Sprecher der SPD-Ortsratsfraktion Naßweiler



**Herrn  
Ortsvorsteher Hans-Werner Franzen  
Am Hirtengraben 29, 66352 Großrosseln-Naßweiler**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

wir beantragen zu Punkt 4 „Verkehrssituation im Gemeindebezirk Naßweiler“ der Ortsratssitzung am Mi. 21.06.2023 Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen:

### **Beschlussvorschlag**

1.

Der Ortsrat Naßweiler beantragt durch einen Verkehrsplaner oder eine andere geeignete Firma ein Gutachten erstellen zu lassen, in welchen Straßen des Gemeindebezirkes Naßweiler verkehrsberuhigende Maßnahmen sinnvoll und/oder notwendig sind. In dem Gutachten sollten auch Aussagen darüber enthalten sein, welche Art der verkehrsberuhigenden Maßnahmen am besten geeignet sind das gewünschte Ziel der Verkehrsberuhigung zu erzielen. Bis zur Vorlage des Gutachtens sollen nach Möglichkeit an besonders problembehafteten Stellen vorübergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen, die nur wenig finanziellen Aufwand verursachen durchgeführt werden. Im Rahmen des Gutachtens sollte dann auch eine Aussage darüber gemacht werden, ob die vorübergehenden Maßnahmen sich auch dauerhaft eignen.

2.

Um bei der Erstellung des vorgenannten Gutachtens ausreichend und gesicherte Daten zu haben beantragt der Ortsrat Naßweiler in allen Straßen verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, die in die Datensammlung einfließen sollen, und zusätzlich zu unterschiedlichen Zeiten und Örtlichkeiten Zählungen des Verkehrsflusses und der gefahrenen Geschwindigkeiten durchzuführen.

### **Sachverhalt**

Schon immer, aber insbesondere Im Zusammenhang mit der von der Gemeinde geplanten Vollsperrung der Straße „Im Jungholz“ beschwerten sich zunehmend viele Bürgerinnen und Bürger beim Ortsvorsteher Hans-Werner Franzen und Ortsratsmitgliedern über Fahrzeuge, die mit überhöhter Geschwindigkeit über die Landesstraße und die Gemeindestraßen fahren. Deshalb ist es jetzt notwendiger wie bisher verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen.

Großrosseln-Naßweiler, den 20.06.2023



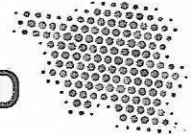
---

**Karsten Deetz**  
Sprecher der SPD-Ortsratsfraktion Naßweiler



# K O P I E

Ministerium für Umwelt,  
Klima, Mobilität, Agrar  
und Verbraucherschutz



Gemeinde Großrosseln SAARLAND  
eingegangen am:  
09. JUNI 2023  
Abteilung B:  
BM 1 2 3 4 GB LK

Landwirtschaft, Ernährung,  
Entwicklung ländlicher Raum

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz  
Keplerstr. 18 • 66117 Saarbrücken

Herrn Bürgermeister Dominik Jochum,  
Klosterplatz 2-3  
66532 Großrosseln

Bearbeitung: Sinah Spies  
Tel.: 0681 501 4236  
Fax: 0681 501 4521  
E-Mail: s.spies@umwelt.saarland.de

→ Bitte Flyer an alle EVs ?  
Danke.

Eingang: 16.06.23 per Post.

Datum: 31.05.2023  
Kunden- Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr  
dienstzeiten: Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

## Zukunft unserer Heimat selbst in die Hand nehmen

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

liebe Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher,

in Ihrer Kommune und in Ihren Dörfern werden Investitionen in Infrastrukturen wie Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfplätze oder Jugendzentren getätigt und damit die Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger verbessert. Zahlreiche Maßnahmen werden durch mein Haus mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - kurz: ELER - unterstützt. Für Ihr Engagement, Projekte dieser Art überhaupt erst zu entwickeln und sie mit der erforderlichen Entschlossenheit voranzutreiben, will ich Ihnen und auch den lokalen Bauämtern ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.

Ich möchte dieses Schreiben aber auch nutzen, um auf ein weiteres Förderinstrument in meinem Haus aufmerksam zu machen - die Agentur ländlicher Raum. Bereits 2021 haben wir die dort angesiedelte Förderrichtlinie „Agentur ländlicher Raum“ angepasst und insbesondere dahingehend erweitert, dass nun auch Vereine einen Förderantrag bei uns einreichen können. Diese Anpassung resultiert aus der Gewissheit heraus, dass Vereine einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unserer ländlichen Räume leisten und den Zusammenhalt stärken. Auch die Förderrichtlinie „Ehrenamt“ hat sich mittlerweile zu einem bewährten Förderinstrument entwickelt, um insbesondere das bürgerschaftliche Engagement in den Bereichen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie der Entwicklung



Die Ministerin  
Petra Berg

Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken  
Tel.: +49 (0) 681 501-4708 • Fax: +49 (0) 681 501-4693  
ministerin@umwelt.saarland.de • www.umwelt.saarland.de  
Öffentlicher Personennahverkehr leistet einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.  
Über die „saarfahrplan“ App und www.saarfahrplan.de finden Sie immer die richtige Verbindung zu uns!





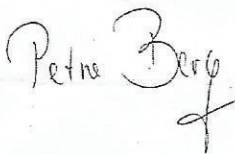
des ländlichen Raumes und der Heimat voranzutreiben. Im Jahr 2022 wurden dadurch fast 50 Bürger- und Ehrenamtsprojekte unterstützt.

Einmal mehr lade ich Sie außerdem dazu ein, sich aktiv mit den Wettbewerben „Unser Dorf hat Zukunft“ und „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ sowie deren positiven Impulsen auseinanderzusetzen und in Ihrer Dorfgemeinschaft zu bewerben. Mit dem Dorfwettbewerb wird ein besonderer Fokus auf das Miteinander in den Dörfern gerichtet und ein Anreiz für ehrenamtliches Engagement gesetzt. Mit Letzterem wird vor allem das Bewusstsein um die Bauernhäuser als kulturelles Erbe unserer Heimat gestärkt. Beide bieten wichtige Anreize zur Eigeninitiative, um historisch gewachsene Dorfstrukturen weiterzuentwickeln.

Gerne helfen wir dabei, sowohl die notwendigen (Infra-)Strukturen in den Dörfern aufzubauen, zu erneuern oder schlichtweg instand zu halten, als auch die soziale Dorfentwicklung und das Miteinander zu stärken. Das funktioniert nur mit Ihnen als Motivatoren, Ideengebern, Organisatoren und Mutmachern.

Kontaktieren Sie uns deshalb gerne! Wir werden versuchen, gemeinsam mit Ihnen Bedarfe auszuloten, konkrete Projekte umzusetzen und Hilfestellungen zu geben, wo immer es notwendig wird. Als Anlage finden Sie eine Neuauflage des Flyers zur Agentur ländlicher Raum mit der Bitte, diesen an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, aber auch allen Interessierten weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Berg

Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz



Regionalverband Saarbrücken | FD 60 | Postfach 10 30 55 | 66030 Saarbrücken

Volkshochschule Großrosseln  
Herrn Örtlicher Leiter  
Hans-Werner Franzen  
Am Hirtengraben 29  
66352 Großrosseln

Der Regionalverbandsdirektor  
FD 60  
Regionalentwicklung und Planung

Kontakt  
Katja Dröschel  
Telefon: +49 681 506-6062  
E-Mail: katja.droeschel@rvsbr.de  
Saarbrücker Schloss, Südflügel  
3. Stock, Zimmer 369

Bankverbindung  
Sparkasse Saarbrücken  
IBAN DE73 5905 0101 0000 0003 56  
BIC SAKSDE55XXX

## Kulturpreis für Musik 2023 des Regionalverbandes Saarbrücken

Sehr geehrter Herr Franzen,

24. Mai 2023

gerne möchte ich Sie auf den diesjährigen Kulturpreis für Musik des Regionalverbandes Saarbrücken aufmerksam machen, dessen öffentliche Ausschreibung nun erfolgt.

Der Regionalverband Saarbrücken verleiht im jährlichen Wechsel den Kulturpreis für Musik bzw. den Kulturpreis für Kunst.

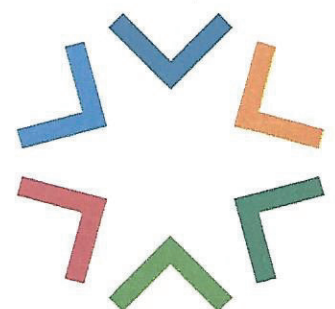
In diesem Jahr fokussiert der Kulturpreis für Musik das Genre **Singer/Songwriter**. Zudem hat der Preis in den letzten Jahren einen thematischen Schwerpunkt gesetzt und für eine engagierte Kunst in unserer Region geworben. Aus diesem Grund wird der diesjährige Kulturpreis für Musik unter das Thema „**Hoffnung**“ gestellt.

In Anbetracht der zahlreichen gegenwärtigen Herausforderungen und gesellschaftlich zu überwindenden Hürden ist die Hoffnung auf eine positive Entwicklung in der Zukunft aktuell von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit. Die Musik zeichnet sich dadurch aus, dass sie in besonderem Maße dazu in der Lage ist, Menschen emotional zu berühren, sie zu ermutigen und ihnen auch in schwierigen Zeiten Trost und Zuversicht zu spenden.

Vor diesem Hintergrund legt der Kulturpreis für Musik 2023 einen besonderen Fokus auf Musikerinnen und Musiker, die durch ihre Kompositionen und Texte bzw. durch ihr künstlerisches Engagement Hoffnung, Zuversicht und Optimismus verbreiten.

Zur Ermittlung der für die Auszeichnung in Frage kommenden Musikerinnen und Musiker sind sowohl Städte und Gemeinden als auch Vereinigungen sowie Bürgerinnen und Bürger des Regionalverbandes Saarbrücken berechtigt, Personen oder Personengruppen vorzuschlagen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen. Die Vorschläge sollten differenziert und mit Bedacht begründet sein.

Mit unserem Kulturpreis für Musik 2023 ist eine persönliche Auszeichnung des Regionalverbandsdirektors und eine Zuwendung in Höhe von 4000 € für Einzelpersonen sowie 5000 € für Gruppen verbunden. Die Preisverleihung soll im Rahmen eines Festaktes im Saarbrücker Schloss erfolgen.



Die vollständigen Bewerbungsformalitäten entnehmen Sie bitte den beigefügten Kriterien. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.regionalverband.de/Kulturpreis](http://www.regionalverband.de/Kulturpreis). Zudem haben wir Ihnen einen Infolyer beigefügt. Bitte beachten Sie, dass eine Bewerbung nur bei vollständiger Berücksichtigung der Kriterien möglich ist.

Die Vorschläge müssen schriftlich in einer Bewerbungsmappe bis **spätestens 21. August 2023** eingereicht werden.

Sollte Ihnen in Ihrem Wirkungskreis ein\*e Musiker\*in oder eine Musikgruppe bekannt sein, der bzw. die diesem Anforderungsprofil entspricht, würden wir uns über Ihren Vorschlag sehr freuen. Katja Dröschel vom Fachdienst Regionalentwicklung und Planung betreut den diesjährigen Kulturpreis für Musik inhaltlich und steht Ihnen gerne auch beratend zur Verfügung.


**Kontakt:**

Regionalverband Saarbrücken  
FD 60 – Regionalentwicklung und Planung  
Katja Dröschel  
Schlossplatz 12  
66119 Saarbrücken

0681 506-6062 | [katja.droeschel@rvsbr.de](mailto:katja.droeschel@rvsbr.de)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



**Thomas Unold**  
Fachdienstleiter FD 60

Anlagen: Infolyer | Kriterien